

## Teilnahmebedingungen

### Rücktritt

Der Rücktritt muss gegenüber der VWA Baden schriftlich erklärt werden. Erfolgt ein Rücktritt bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn, entfällt die Teilnahmegebühr. Geht die Mitteilung über einen Rücktritt später als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der VWA Baden ein, stellt diese den entstandenen Aufwand - in der Regel 80% der Teilnahmegebühr - in Rechnung. Alternativ besteht die Möglichkeit, einen Gutschein in Höhe von 30 % der Teilnahmegebühr zu erhalten und diesen zu einem späteren Zeitpunkt bei der Anmeldung zu einem Seminar der VWA Baden einzulösen.

Im Übrigen bleibt bei Nichtteilnahme ohne vorherigen Rücktritt der Anspruch auf die volle Seminargebühr bestehen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns die Absage von Seminaren, z. B. bei Verhinderung eines Dozenten oder zu geringer Teilnehmerzahl, vorbehalten müssen.

In diesem Fall erstattet die Akademie umgehend die gezahlte Teilnehmergebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

## Weitere Seminare 2019 (Auszug)

- **Stolperfalle Steuerrecht!**  
Besteuerung der öffentlichen Hand für Entscheidungsträger, die Finanzverantwortung tragen  
05.11.2019, Sem.- Nr.: 2019-57727K
- **Update: Aktuelle Entwicklungen im Steuerrecht öffentlicher Betriebe**  
11.11.2019, Sem.- Nr.: 2019-57724K
- **Aktuelle Rechtsprechung zum KAG**  
13.12.2018, Sem.- Nr.: 2018-57738K

Weitere Seminare und Informationen aus unserem Fortbildungsprogramm finden Sie unter:

[www.vwa-baden.de](http://www.vwa-baden.de)



Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie  
Baden in Karlsruhe

## Finanz- und Kommunalwirtschaft



## SEMINAR

# Rechtsfragen bei der Kalkulation von Benutzungsgebühren

Karlsruhe  
02. Dezember 2019  
Seminarnummer: 2019-57748K

## Rechtsfragen Benutzungsgebühren

### Zielgruppe

Mitarbeiter/innen, die sich anhand der Rechtsgrundlagen und der dazu ergangenen Rechtsprechung vertieft mit der Materie der Benutzungsgebühren beschäftigen möchten.

### Zum Programm

Die Kalkulation und Erhebung von Benutzungsgebühren nach §§ 13 ff. KAG wirft in der Praxis ständig neue Rechtsfragen auf. Dies gilt vor allem im Hinblick auf Änderungen der gesetzlichen Grundlagen, aber ebenso im Hinblick auf die Entwicklung der einschlägigen Rechtsprechung zum Recht der Benutzungsgebühren. Gleichzeitig rücken Entwicklungen in den öffentlichen Einrichtungen selbst insbesondere die Frage der Gebührenfähigkeit einzelner Kosten in den Vordergrund.

### Seminarziel

Die Teilnehmer/innen sollen einen Überblick über die Rechtsprechung erhalten und so in die Lage versetzt werden vor Ort auftretende Fragen, insbesondere auch hinsichtlich der Ermittlung der gebührenfähigen Kosten, zu entscheiden.

## Programm, 02.12.2019

- Grundsätzliches zur Ermittlung der Gebührensatzobergrenze (u.a. Einrichtungsbegriff, Kostendeckungsgrundsatz, Kalkulationserfordernis, gebührenfähige Kosten, Ermittlung der Bemessungseinheiten)
- Besonderheiten der Schwerpunkte Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung sowie der Abfallwirtschaft (u.a. Abgrenzung/Definition der öffentlichen Einrichtung, Gebührenmaßstäbe, einrichtungsspezifische Fragen der Gebührenfähigkeit von Kosten, Berücksichtigung von Nebenzwecken)
- Ausgleich von Kostenüber- und Kostenunterdeckungen
- Ausgewählte Fragen zur Gebührenerhebung (u.a. Abgabenerhebung durch Dritte, Gebührenerlass)

Ebenso besteht im Rahmen des Seminars die Möglichkeit eines fachlichen Austauschs bzw. einer Diskussion offener Fragestellungen.

### Referentin

**Nadine Ulas-Doninger,**  
Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg,  
Karlsruhe

### Seminarzeiten

09.00 – 10.30 Uhr  
10.45 – 12.15 Uhr  
13.30 – 15.00 Uhr  
15.15 – 16.45 Uhr

## Veranstaltungsort/Teilnahmebedingungen

**Veranstaltungsort** VWA Baden, Studienhaus oder Studienforum, Kaiserallee 12 e, 76133 Karlsruhe (eine Anfahrtsskizze wird mit der Anmeldebestätigung zugesandt).

**Hinweise zu den Seminarräumen finden Sie an unseren Informationstafeln im Eingangsbereich.**

**Die Akademie ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln günstig zu erreichen:**

### vom Hauptbahnhof

bis Haltestelle „Yorckstraße“ mit der Straßenbahnlinie 2 in Richtung ZKM - Siemensallee (ca. 17 Min. ohne Umsteigen)

**Die Akademie liegt direkt gegenüber der Haltestelle Yorckstraße (neben der ARAL-Tankstelle)**

Parkmöglichkeiten bestehen im Hof des Studienhauses und in den Seitenstraßen.

### Anmeldungen

bitten wir schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) an die Geschäftsstelle der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Baden, Studienhaus, Kaiserallee 12 e, 76133 Karlsruhe, zu richten. Sie können sich auch online anmelden über [www.vwa-baden.de](http://www.vwa-baden.de) / Bildungsangebot / Seminare, Lehrgänge, Tagungen ... / Detailprogramme.

☎ +49 (0)721 98550-17, ✉ +49 (0)721 98550-19,  
✉ [edith.schucker@vwa-baden.de](mailto:edith.schucker@vwa-baden.de),  
🌐 [www.vwa-baden.de](http://www.vwa-baden.de)

**Organisation:** Frau Schucker, Herr Maurer

**Teilnahmegebühr: 243,00 €**  
(inkl. Mittagessen)

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung. Die Akademie geht davon aus, dass die Anstellungskörperschaften den Teilnahmebetrag sowie die Reisekosten übernehmen (§ 23 Abs. 2 LRKG und VV).